

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Kottweiler-Schwanden

Sitzungs-Nr. : 2
Sitzungsort : Sitzungssaal im Gemeindehaus Kottweiler-Schwanden
Sitzungsdatum : 22.02.2017
Sitzungsbeginn : 20.00 Uhr
Sitzungsende : 21.10 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz
Dominik Müller (ab TOP 4 erster Beigeordneter)
Beigeordnete Angelika Gieser

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach
Schriftführer Benjamin Hüge

Die Ratsmitglieder:

Marion Borger-Urschel
Volker Fuchs
Karin Gehra
Sören Gibs
Wolfgang Graustein
David Jung
Ute Lutz
Bianca Menges
Roland Palm
Florian Schaan
Klaus Scherne
Gerd Schmidt
Mario Walther

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Willi Maue von der Rheinpfalz.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Beigeordneter Eddy Vereecke
Beigeordnete Angelika Gieser

Unentschuldigt:

Keine

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
2. Nachwahl zum Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss
3. Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten;
Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"
5. Antrag der CDU-Fraktion;
hier: Baumwurzeln an Wirtschaftswegen

der nichtöffentlichen Sitzung:

6. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten.

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz verpflichtet das **nachrückende Ratsmitglied Bianca Menges**, vor ihrem Amtsantritt, in öffentlicher Sitzung, namens der Ortsgemeinde durch Handschlag, auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 Satz 1 GemO).

Die Pflichten des Ratsmitgliedes ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21, und 30 Abs. 1 GemO (Schweigepflicht, Treuepflicht, Gewissensüberzeugung).

Die Verpflichtung des Ratsmitgliedes erfolgt durch Handschlag. Zuvor wird die Verpflichtungsformel verlesen. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, mein Amt als Ratsmitglied nach freier, nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung zu verwalten und die gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen zu befolgen. Es ist mir bekannt, dass ich in Angelegenheiten, von denen ich durch meine Tätigkeit als Ratsmitglied Kenntnis erhalten habe und deren Geheimhaltung durch Gesetze oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich ist, Verschwiegenheit gegen jedermann zu bewahren habe und dass ich bei einem Verstoß hiergegen mit Maßnahmen gem. §§ 20 Abs. 2, 21 Abs. 3 i. V. m § 19 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung rechnen muss.“

Die Verpflichtung des Ratsmitgliedes wird in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Nach der Verpflichtung wird Bianca Menges das neue Kommunalbrevier ausgehändigt. Frau Menges ist für das ausgeschiedene Ratsmitglied John Hemm nachgerückt.

Anwesend:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	15
Fehlende Mitglieder:	2

2. Nachwahl zum Haupt- und Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Nach den Mandatsniederlegungen von Christian Urschel und John Hemm (beide SPD) sind zwei neue Ausschussmitglieder samt Stellvertreter für den Hauptausschuss zu wählen.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemO werden die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter aufgrund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Hierbei ist ein einzelner gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen zulässig. Wird nur ein Wahlvorschlag gemacht, so ist hierüber abzustimmen. Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt. Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Für die Zuteilung der Sitze gilt § 41 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

Wird kein Wahlvorschlag gemacht, so werden die Ausschussmitglieder nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (§ 33 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Da ein gemeinsamer Wahlvorschlag vorliegt, wird beantragt, die Nachwahl zum Haupt- bzw. Rechnungsprüfungsausschuss in offener Abstimmung zu wählen. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

Es werden folgende Personen vorgeschlagen:

Für das Ausschussmitglied John Hemm:

Mitglied: Bianca Menges Stellvertreterin: Marion Borger-Urschel

Für das Ausschussmitglied Christian Urschel:

Mitglied: Ina Bohn Stellvertreter: Dominik Müller

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	15
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	15	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

3. Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachverhalt:

Wegen seines beruflichen Auslandsaufenthaltes, verbunden mit dem Wechsel der Hauptwohnung, legte Herr John Hemm sein Amt als 1. Beigeordneter mit Schreiben vom 30. Januar 2017 nieder.

Nach § 53a Abs. 1 GemO werden die Beigeordneten vom Gemeinderat gemäß den Bestimmungen des §40 der Gemeindeordnung gewählt. § 53a Abs. 2 GemO legt fest, dass die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten spätestens 8 Wochen nach der Wahl des Gemeinderates erfolgen soll.

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§40 Abs. 2 GemO).

§40 Abs. 3 GemO bestimmt die Vorgehensweise bei der Wahl. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch bei diesem Wahldurchgang keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, welche die höchste

Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch die Vorsitzende.

Der 1. Beigeordnete wird stets in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt (§ 40 Abs. 5, 1 Halbsatz GemO).

Die Vorsitzende beauftragt vier Ratsmitglieder, die zusammen mit der Vorsitzenden die Stimmen auszählen werden (§25 Abs. 8 Satz 1 MGeschO).

Danach fordert die Vorsitzende zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf, die nicht schriftlich abgegeben werden müssen. Das weitere Verfahren ergibt sich aus der gesondert anzufertigenden Wahl-niederschrift.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten wird der Beigeordnete gemäß § 54 Abs. 1 GemO nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes zum Beamten ernannt. Er wird in öffentlicher Sit-zung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die genauen textlichen Festsetzungen ergeben sich aus den gesondert anzufertigenden Nieder-schriften über die Ernennung, Vereidigung und Einführung.

Das Stimmrecht der Vorsitzenden ruht bei Wahlen (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).

Wahl des 1. Beigeordneten:

Zunächst beruft die Vorsitzende (FWG) als Wahlleiterin die Ratsmitglieder Wolfgang Graustein (UB), Roland Palm (CDU) und Marion Borger-Urschel (SPD) auf Vorschlag des Gemeinderates in den Wahlvorstand. Danach fordert die Vorsitzende zur Abgabe von Wahlvorschlägen für die Wahl des 1. Beigeordneten auf.

Von der SPD-Fraktion wird Dominik Müller, von der CDU-Fraktion wird Eddy Vereecke vorgeschla-gen.

Da keine weiteren Vorschläge gemacht werden, fordert die Vorsitzende zum Wahlgang auf.

Das Wahlergebnis lautet:

abgegeben wurden	14 Stimmen
ungültig waren	0 Stimmen
gültig sind somit	14 Stimmen

Von diesen 14 gültigen Stimmzetteln entfallen 9 Stimmen auf Dominik Müller und 5 Stimmen auf Eddy Vereecke.

Somit ist Herr Dominik zum 1. Beigeordneten der Gemeinde Kottweiler-Schwanden gewählt.

Auf Befragen der Vorsitzenden erklärt Herr Dominik Müller, dass er die Wahl zum 1. Beigeordneten annimmt.

Ortsbürgermeisterin Gabriele Schütz ernennt durch Aushändigung der Ernennungsurkunde Herrn Dominik Müller zum 1. Beigeordneten der Gemeinde Kottweiler-Schwanden unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderates.

Über die Wahl, Ernennung und Vereidigung des 1. Beigeordneten wird eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

4. Teilnahme am Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Sachverhalt:

Für das Jahr 2017/2018 wird wieder der Rheinland-Pfälzische Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreis- und Landesebene durchgeführt. Mitmachen können auf Kreisebene Gemeinden in der Größenordnung von maximal 3.000 Einwohnern. Für die Teilnahme muss der Gemeinderat eine Zusage erteilen.

Im vergangenen Jahr hat der Gemeinderat den Landeswettbewerb abgelehnt, weil die Chancen für eine erfolgreiche Teilnahme zu gering waren. Wie die Vorsitzende ausführt, ist die Situation in diesem Jahr ähnlich.

Sie erwähnt als Beispiel den Flurbereinigungsprozess, das Neubaugebiet „In den Langenäckern“ oder das Wiederaufleben der Partnerschaft zur französischen Partnerstadt Rambervillers, die derzeit im Fokus stehen.

Auch beim Thema Dorfmoderation sei keine Eile geboten.

Julia Kaiser vom Planungsbüro „stadtgespräch“ teilte der Ortsbürgermeisterin Schütz mit, dass die Einzelveranstaltungen in kürzester Zeit erfolgen müssen, sofern sich die Ortsgemeinde für den Dorferneuerungsprozess entschließe.

Aus diesem Grund sei unter Berücksichtigung der derzeitigen Projekte eine Dorfmoderation nicht sinnvoll.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kottweiler-Schwanden nimmt für das Jahr 2017/2018 am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft teil.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	17	Dafür	0
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzende:	15	Dagegen	15
Fehlende Mitglieder:	2	Enthaltungen	0

5. Antrag der CDU-Fraktion;

hier: Baumwurzeln an Wirtschaftswegen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 30. Januar 2017 beantragt die CDU-Fraktion, verschiedene Baumwurzeln an zwei Wirtschaftswegen zeitnah zu beseitigen, da sonst die Teerdecke beeinträchtigt bzw. zerstört wird.

Wirtschaftsweg Alter Wasserbehälter zur Michelsruhe

An der Straße zur Michelsruhe, ca. 100 Meter vorm Gedenkstein, hat eine Kiefer die Teerdecke bereits rund 10 cm in die Höhe gedrückt. Im Bereich des Alten Wasserbehälters sind ebenfalls Beschädigungen durch Wurzelwerk zu erkennen.

Wirtschaftsweg Schwanden in Richtung Fockenberg

Auch an der Straße vom Friedhof Schwanden in Richtung Grillhütte Fockenberg sind mehrere Baumwurzeln zu durchtrennen. Der obere Bereich vom Waldausgang zur Grillhütte ist durch das Wurzelwerk einer am Weg stehenden Kiefer beschädigt, welche noch in der Gemarkung der Ortsgemeinde liegt.

Im unteren Bereich in Verlängerung des Friedhofs Schwanden sollte der Weg im Bereich des Waldanfangs auch nach Wurzelschäden überprüft werden.

Florian Schaan weist darauf hin, dass v.a. im Bereich Michelsruhe die Hebung der Teerdecke ein Sicherheitsrisiko für Radfahrer darstellen könnte.

Die Vorsitzende hat sich die von der CDU-Fraktion beschriebenen Bereiche vor Ort angeschaut. Einige Grundstücke sind im Besitz der Ortsgemeinde, andere befinden sich im Privateigentum. Für die gemeindeeigenen Grundstücke ist der Revierförster Joachim Leßmeister zuständig. Aus Zeitgründen konnte Herr Leßmeister jedoch die besagten Stellen noch nicht begutachten. Es ist jedoch vereinbart, bei einem gemeinsamen Ortstermin geeignete Maßnahmen zu besprechen.

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.